



# SCHMELLER-INFO

Schulnachrichten der Staatlichen Realschule Ismaning

www.rs-ismaning.de  
info@rs-ismaning.de  
Tel.: 089 969978-60  
Fax.: 089 969978-75

2009/2010  
Nr. 1

30. September 2009  
Hg. von der Schulleitung  
An der Torfbahn 5  
85737 Ismaning

## Liebe Mitglieder der Johann-Andreas-Schmeller- Schulfamilie,

eine Zehntklässlerin unserer Schule antwortete mir auf die Frage, was sie vom neuen Schuljahr erwarte: „**Neues Jahr – neues Glück!**“ Eine gute Einstellung, denke ich, wir alle sollten sie uns zu eigen machen.

### Und Glück hatten wir bereits ...,

... denn unsere Lehrerversorgung klappte trotz einiger Schwierigkeiten letztlich gut, was auch dem Entgegenkommen des Kultusministeriums und der Dienststelle des für uns zuständigen Ministerialbeauftragten zu verdanken ist. In unseren 24 Klassen haben wir im Durchschnitt rund 27, weniger als ein Drittel der Klassen hat 30 oder mehr Schülerinnen und Schüler. Einige Klassen mussten neu zusammengestellt werden, da wir in verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen sonst Riesenklassen bekommen hätten.

### Viel Glück unseren „Neuen“

Neben den vier neuen 5. Klassen und etlichen Neuzugängen in unserer Schülerschaft begrüßte die Schulgemeinschaft neue Lehrkräfte: die Kolleginnen C. Hofmeister (Deutsch, Geschichte), G. Litzinger (Deutsch, Geschichte), S. Maget (Mathematik, Katholische Religion), C. Mais (Mathematik, Psychologie) und M. Wimmer (Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde) sowie die Kollegen M. Metzger (Mathematik, Katholische Religion) und G. Reichold (Deutsch, Geschichte). Zudem freuen wir uns über den Wiedereinstieg unserer Lehrerinnen T. Kandlbinder (Deutsch, Erdkunde) und S. Voges, Dipl.-Biol. im Fachbereich Biologie. Den IT-Bereich managen die zusätzlichen Kräfte H. Heim, Dipl.-Ing., und S. Dorner. Die Schnittstelle zur Grundschule wird die Grundschullehrerin K. Mohing "entschärfen" und H. Guhl, die bereits als Musiklehrkraft an der Schule wirkte, wird den gebundenen Ganztagsbetrieb mittragen.

### Damit das Glück anhält: die Drei-R-Regel

Alle unsere Schülerinnen und Schüler, die neuen eingeschlossen, kennen unser Rezept für ein gutes Schulklima, Die **Drei-R-Regel** zum Verhalten:

► **Regeln:** Um gut miteinander auszukommen, braucht es Regeln. Neben den Schulgesetzen gelten bei uns unsere Schulverfassung, die Hausordnung und die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu diesen gemeinsamen Regeln zählen z. B.:

- Verunreinigungen und Beschädigungen von Schul- und Privateigentum sind zu unterlassen; passieren solche, so sind sie vom Verursacher sofort schriftlich der Klassenleitung, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

- Auf dem Gelände und im Gebäude ist das Kaugummikauen untersagt.
- Es gilt im gesamten Schulbereich und auch bei aushäufigen Schulveranstaltungen das Verbot des Rauchens, des Konsumierens von Alkohol oder sonstiger Drogen. **Unter Achtzehnjährigen ist gesetzlich das Rauchen in der Öffentlichkeit (Schulweg!) generell untersagt.**

- Im Schulgebäude sind keine Kopfbedeckungen zu tragen.

- Die Pausen sind grundsätzlich Hofpausen (außer bei schlechter Witterung) – alle Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich in den Pausenhof.

- Beim Pausenverkauf stellen sich die Käufer in der Reihe ohne Gedrängel an; Aufträge an weiter vorne Stehenden haben zu unterbleiben.

- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung verlassen werden (Freistunden und Mittagspause s. u.).

► **Ruhe:** Lernen und Begreifen brauchen Ruhe. Das heißt aber nicht, dass man sich an unserer Schule nicht äußern darf. Im Gegenteil, die Mitarbeit jeder Schülerin und jedes Schülers ist wichtig. Es gibt aber Phasen im Unterricht, wo Störungen die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkraft hindern, ihrer Arbeit nachzugehen. Diese Störungen, gleichgültig, von wem sie ausgehen, haben zu unterbleiben.

► **Respekt:** Wir **alle** an der Schule Beteiligten gehen respektvoll miteinander um. Freundlichkeit und Höflichkeit, die Achtung der Menschenwürde des Anderen und die absolute Gewaltfreiheit sind wesentliche Bestandteile dieses unser Schulleben kennzeichnenden Respekts, der auch von gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft getragen wird. Achtsamkeit und Gemeinschaftssinn prägen unseren Schulalltag.

### Aktuell: Wahl des Elternbeirats und Klassenelternabende

Am **Donnerstag, 08. Oktober 2009**, findet um **18:00 Uhr** in der Aula unserer Schule die Versammlung zur Neuwahl der Elternvertretung unserer Schulgemeinschaft statt. Das Verfahren wird vom bisherigen Elternbeirat durchgeführt. Der Vorsitzende, Herr Asten, lädt deshalb alle Erziehungsberechtigten mit diesem Schreiben ein:



### Einladung zur Wahl des Elternbeirats

*In diesem Jahr ist wieder Wahl des Elternbeirats. Es werden die Mitglieder für das 12-köpfige Gremium gebraucht. Hinzu kommen noch Nachrücker, die im Falle*

*des Ausscheidens von Elternvertretern den Beirat wieder komplettieren, was bei einer 2-jährigen Amtszeit notwendig ist.*

*Wer Interesse hat, sich für unsere Schülerschaft und die Eltern an der Schule zu engagieren, findet sicher ein sei-*

nen Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Aufgabengebiet. Es ist mit rund 6 bis 8 Sitzungen pro Jahr zu rechnen, dazu kommen noch Veranstaltungstermine. Auch wollen wir die Tradition der Klassenelternvertreter fortführen, die jeweils für ein Jahr in der Klasse gewählt werden. Sie haben die Aufgabe, Klassenelterntreffen zu organisieren, uns über Entwicklungen in der Klasse zu informieren und uns bei Aktionen zu unterstützen. Wir freuen uns schon auf die kommenden Aufgaben und wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern ein erfolgreiches Schuljahr. Kommen Sie als Eltern bitte zur Wahl – stellen Sie sich bitte als Kandidaten zur Wahl!

gez. Josef Asten  
1. Vors. des Elternbeirats

Im Anschluss an die Wahl finden **ab 19:00 Uhr** für alle Klassen die **Klassenelternversammlungen** statt. Eltern lernen dabei Klassenleiterin bzw. Klassenleiter ihres Kindes kennen, werden informiert über die Erziehungs- und Unterrichtsziele, den Schulbetrieb, die Klassenvorhaben, über Lehrpläne und Leistungserhebungen (kleine und große Leistungserhebungen, Anzahl und Gewichtung), über Notenbildung und Jahrgangsschwerpunkte. Selbstverständlich werden Fragen beantwortet, Anregungen aufgenommen und (falls gewünscht) die Klassenelternsprecherin/der Klassenelternsprecher gewählt.

### 1. Glück gehabt: unser neuer Kiosk bietet Bestes

Vor dem Unterricht, in der Großen Pause und in der Mittagszeit braucht niemand mehr zu hungern – wir haben mit dem neuen Betreiber, der **Feringa Bäckerei GmbH** Unterföhring und Ismaning, einen wirklich professionellen Anbieter an der Schule, der qualitativ hochwertige Waren zu einem schulgemäßen Preis anbietet. Auch damit ist uns eine weitere Qualitätsverbesserung im Schulalltag geglückt.

### 2. Glück gehabt: unser offener Ganzttag mit der Volkshochschule – neu, vielfältig, attraktiv

Die Nachmittagsbetreuung, also der offene Ganzttag, wird jetzt vom Freistaat Bayern kostenmäßig übernommen und ist so zur Schulveranstaltung geworden. Dank des großartigen Interesses von Eltern und Schülerinnen/Schülern konnten wir Platz für max. 50 Teilnehmer bieten.

Das inhaltlich-didaktische Konzept wurde dankenswerterweise von der vhs-nord im Landkreis München unter der Leitung ihres Direktors Dr. Lothar Stetz entwickelt und wird ab jetzt von qualifizierten Dozentinnen und Dozenten an vier Nachmittagen umgesetzt. Vielfalt und Attraktivität kennzeichnen es. Natürlich erhalten die Teilnehmer an den gebuchten Tagen ein Mittagessen in unserer Mensa. Nur dafür tragen die Eltern noch die Kosten.

Da der öffentliche Nahverkehr unterschiedliche Abfahrtszeiten aufweist, haben wir diese Regelung getroffen: Die Dozentinnen und Dozenten sind bis 16:00 Uhr im Haus und betreuen diejenigen, die von den Eltern erst zur vollen Stunde geholt werden. Die Teilnehmer, die zu den Verkehrsmitteln müssen, können ab 15:45 Uhr die Betreuung verlassen, stehen mit dem Weggang dann aber nicht mehr unter der Aufsicht der vhs oder der Schule. Wir begrüßen es, dass mit dem Angebot, das neben klassischer Hausaufgabenbetreuung und fachlicher Unterstützung wirklich Vieles aus unterschiedlichen Bereichen bietet, ein weiteres Qualitätsplus Einzug gehalten hat.

### 3. Glück gehabt: unser Wahlfachangebot für den Halbttag

Von der zufriedenstellenden Lehrerversorgung sollen heuer vor allem die Halbtagsklassen profitieren, indem wir etliche Wahlfachangebote pro Woche machen können:

- 3 x 1 Std. Englisch-Konversation für die 9. Jgst. als gezielte Übung für die Sprechfertigkeit
- 1 Std. Französisch-Konversation für die Gruppe III a
- je 1 Std. BwR-Übungen für die 8. und 9. Jgst. in der Wahlpflichtfächergruppe II
- Beginn im 2. Halbjahr: 2 Std. „Chemie plus“ für die Jgst. 9 und 10
- 2 Std. „Gute Küche und Knigge“ – Haushalt und Ernährung, Kochen und gutes Benehmen bei Tisch für die Jgst. 8 und 9
- 1 Std. Physik Übungen für die 10. Jgst. Zweig I
- 2 Std. Mädchen-Fußball für die Halbtagsklassen 5, 6 und 7
- 2 Std. Schulspiel für alle Jgst.
- Für alle in den 5. und 6. Klassen gibt es weiterhin in der hervorragenden Zusammenarbeit mit der **Musikschule Ismaning e. V.** unsere **Bläsergruppen**. Informationen dazu sind im Sekretariat erhältlich.

### Auch heuer: drei Leistungsberichte

Die so positiv aufgenommenen **drei Leistungsberichte** gibt es wieder im **November**, zum **Halbjahr** und im **Mai**. Sie informieren exakt über den aktuellen Leistungsstand. Alle aufgelaufenen Noten und die momentane Gesamtnote auf zwei Stellen hinter dem Komma werden mitgeteilt. Rechtzeitig kann ggf. eingegriffen werden. „Vergessene“ Noten gibt es nicht mehr. Der erste und der dritte Bericht werden vor den Elternsprechtagen herausgegeben. Der Halbjahresbericht ersetzt das Zwischenzeugnis. Die Schüler der 9. und 10. Klassen erhalten zur Bewerbung neben dem Bericht ein darauf basierendes Halbjahreszeugnis.

Am **Freitag, 13. November 2009**, wird der **erste Leistungsbericht** an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Der **erste Elternsprechtag** findet dann am **Dienstag, 17. November 2009**, in der Zeit von **16:00 bis 20:00 Uhr** statt.

### Neu: unsere Unterrichtszeiten und die wöchentliche Klassenleiterstunde

Eltern sind, so das Schulrecht, verantwortlich, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheint. Sollte sich das Zuspätkommen häufen, so müssen wir Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergreifen. **Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag gelten diese Zeiten:**

|          |                   |
|----------|-------------------|
| 1. Std.  | 08:00 – 08:45 Uhr |
| 2. Std.  | 08:45 – 09:30 Uhr |
| 1. Pause | 09:30 – 09:50 Uhr |
| 3. Std.  | 09:50 – 10:35 Uhr |
| 4. Std.  | 10:35 – 11:20 Uhr |
| 2. Pause | 11:20 – 11:35 Uhr |
| 5. Std.  | 11:35 – 12:20 Uhr |
| 6. Std.  | 12:20 – 13:00 Uhr |
| Mittag   | 13:00 – 13:30 Uhr |
| 7. Std.  | 13:30 – 14:15 Uhr |
| 8. Std.  | 14:15 – 15:00 Uhr |
| 9. Std.  | 15:00 – 15:45 Uhr |

Schluss am Freitag: In der Regel im Halbttag nach der 6. Std., im gebundenen Ganzttag nach der 7. Std.

Um unsere pädagogische Qualität noch weiter zu verbessern, führen wir am Donnerstag eine allwöchentliche Klassenleiterstunde ein, in der die Klassenleitungen organisatorische Fragen klären und das Klassenklima pflegen können. Deshalb gilt **nur am Donnerstag** dieser Zeitplan:

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| 1. Std.           | 08:00 – 08:40 Uhr        |
| 2. Std.           | 08:40 – 09:20 Uhr        |
| 1. Pause          | 09:20 – 09:40 Uhr        |
| 3. Std.           | 09:40 – 10:20 Uhr        |
| 4. Std.           | 10:20 – 11:00 Uhr        |
| <b>Kltg.-Std.</b> | <b>11:00 – 11:30 Uhr</b> |
| 2. Pause          | 11:30 – 11:45 Uhr        |
| 5. Std.           | 11:45 – 12:25 Uhr        |
| 6. Std.           | 12:25 – 13:05 Uhr        |
| Mittag            | 13:05 – 13:30 Uhr        |
| 7. Std.           | 13:30 – 14:15 Uhr        |
| 8. Std.           | 14:15 – 15:00 Uhr        |
| 9. Std.           | 15:00 – 15:45 Uhr        |

### Bewährt: die Sprechstunden Neu: Schulpsychologie

**Alle Lehrkräfte** stehen den Eltern in den **Sprechstunden (Anlage 1)** zur Verfügung. Bedenken Sie bitte, dass wir nur **Auskünfte** an tatsächlich Personensorgeberechtigte geben dürfen. Unsere **Jugendsozialpädagogen**, Frau Hummeltenberg und Herr Pfadt M. A., stehen täglich für die Schülerinnen und Schüler in der offenen Sprechstunde nach der 6. Stunde zur Beratung bereit. Gleiches gilt für Anliegen von Eltern. Die Sprechstunden unserer **qualifizierten Beratungslehrerin** Frau Neubig-Reichensperger und jene unserer seit heuer an unserer Schule erfreulicherweise tätigen **Schulpsychologin** Frau Carmen Mais entnehmen Sie bitte dem Plan. Vergewissern Sie sich bitte telefonisch und über unsere Homepage [www.rs-ismaning.de](http://www.rs-ismaning.de), ob die Planzeiten noch aktuell sind und ob die Lehrkraft auch an dem Tag im Haus ist.



### Und dann ist noch einiges zu beachten:

#### Verlassen des Schulgebäudes

**Während der Unterrichtszeit darf eine Schülerin bzw. ein Schüler die Schule nicht eigenmächtig verlassen.** Gesagtes gilt auch für Freistunden und die Pausen. Diese finden grundsätzlich im Pausenhof, bei widrigem Wetter im Schulgebäude statt. Andere Orte (z. B. vor dem Haupteingang oder hinter dem Anbau) sind keine Aufenthaltsflächen. Bei eigenmächtigem Verlassen erlischt der Versicherungsschutz, zudem sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen die Folge. **Da wir einen die Verpflegung bestens garantierenden Kiosk haben, entfällt für die Schülerinnen und Schüler ein Verlassen der Schule in Frei-, Rand- oder Mittagsstunden zum Zweck des Essenskaufs.** Unsere jungen Leute halten sich in der Aula, im Pausenhof oder im heuer neu geschaffenen Aufenthaltsraum 5.16 auf. Dort kann in Ruhe gelernt und gearbeitet werden. **Deshalb ist ein Verlassen der Schule in der Unterrichtszeit nicht mehr notwendig und nicht mehr zulässig.**

### Schul- und Schulwegunfall

Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem unmittelbaren Weg zur Schule, von der Schule und innerhalb der Schule unfallversichert. Sollte dort ein Unfall passieren, so muss das umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Dem behandelnden Arzt ist ebenfalls zu sagen, dass es sich um einen Schulunfall gehandelt hat.

### Und wenn mein Kind krank ist?

Kranke Kinder gehören nicht in die Schule, auch nicht, um an einer Schulaufgabe teilzunehmen. Entweder ist ein Kind bzw. Jugendlicher gesund und leistungsfähig, dann ist die Schule zu besuchen. Oder es liegt eine Erkrankung vor, dann ist diese erst auszukurieren. Wer verhindert ist, am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung teilzunehmen, ist von den Eltern **unverzüglich** unter Angabe des Grundes **der Schule zu melden**. Unverzüglich heißt, dass wir **unbedingt vor Unterrichtsbeginn** informiert werden. Welches Medium genutzt wird, ist gleichgültig. Der Anruf im Sekretariat ist das Einfachste. Bitte beachten Sie aber: **Die Eltern sind für die unverzügliche Information verantwortlich!**

Weil wir unsere Aufsichtspflicht sehr ernst nehmen, stellen wir nach Unterrichtsbeginn Nachforschungen über den Verbleib eines unentschuldig Fehlenden an. Damit wir das tun können, bitten wir Sie, uns **Ihre Telefonnummer(n)** auf der Empfangsbestätigung (**Anlage 2**) anzugeben, unter der/denen **wir Sie zuverlässig** auch während der Schulzeiten **erreichen können**. **Sie werden – wie alle entsprechenden Angaben – vertraulich behandelt.** Wir benötigen die Nummer(n) auch für den Fall, dass ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts erkrankt oder einen Unfall erleidet. Er/Sie sollte die Erkrankung der Lehrkraft und dem Sekretariat melden, damit wir sofort das Weitere veranlassen können: Verständigen der Eltern, Abholen durch sie, ggf. Hinzuziehen eines Arztes oder Transport ins Krankenhaus. Auf keinen Fall werden wir ein erkranktes Kind ohne Information der Eltern nach Hause schicken!

Dauert die **Erkrankung länger als 3 Unterrichtstage**, so ist beim Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die **Erkrankung zehn Unterrichtstage** oder mehr, so ist **ohne Extraauforderung durch die Schule eine ärztliche Bescheinigung** zu bringen. Häufen sich die Versäumnisse oder bestehen Zweifel hinsichtlich der Erkrankung, so kann die Schule ein ärztliches bzw. schulärztliches Zeugnis verlangen. Sollte ein angefordertes Attest nicht vorgelegt werden, so gilt ein Kind als nicht entschuldigt, was zu schwerwiegenden Konsequenzen führt.

### Versäumnis und Nachholen angesagter Leistungsnachweise

Versäumt ein Schüler/eine Schülerin eine Schulaufgabe oder eine Kurzarbeit, so hat er/sie diese nachzuholen. **Dabei gilt:** Wer nur am Tag des angesagten Termins verhindert war, schreibt der Gleichbehandlung und Chancengleichheit wegen am Tag nach dem Wiedererscheinen nach. Nachgeschrieben wird nur in der unterrichtsfreien Zeit. Nach längerer Erkrankung wird mit der zuständigen Lehrkraft ein Nachschreibetermin vereinbart. Den Eltern wird dieser nicht eigens von der Schule mitgeteilt. An Tagen mit regulären Schulaufgaben oder Kurzarbeiten werden solche nicht nachgeschrieben. Jedoch müssen Schülerinnen und Schüler auch an Tagen, an denen sie ange-

sagte Leistungsnachweise nachschreiben, im Unterricht an nichtangesagten Leistungserhebungen (z. B. Abfrage, Stegreifaufgabe) teilnehmen. **Das Nachschreiben befreit nicht von der sonstigen Leistungspflicht im Unterricht!**

### Und eine Unterrichtsbefreiung?

Ein/e Schüler/in kann in **Ausnahmefällen** stundenweise oder einen Tag auf schriftlichen, begründeten Antrag der Eltern **durch die Schulleitung (nicht durch eine Lehrkraft!)** vom Unterricht beurlaubt werden. Ausnahmefall bedeutet, dass es sich um etwas Unvorhergesehenes oder Einmaliges handelt. **Beurlaubungen für Berufsberatung, Fahrstunden, Führerscheinprüfung, Urlaub vor Ferienbeginn oder nach Ferienende sind nicht möglich.** Für alle Schulpflichtigen gilt, dass die Eltern verpflichtet sind, diese regelmäßig zum Unterricht zu schicken. „Schulschwänzen“ kann zu Bußgeldern für Eltern führen.

Bitte legen Sie Arztbesuche oder sonstige Termine auf die unterrichtsfreie Zeit. Sollte dennoch eine Beurlaubung erforderlich sein, so ist spätestens drei Tage vor dem Termin der schriftliche Antrag durch die Eltern bei der Schulleitung (Formblatt = „grüner Zettel“ - gibt's im Sekretariat und auf der Homepage zum Herunterladen) zu stellen.

### Passende Kleidung

Es gab erfreulicherweise auch im letzten Schuljahr keine nennenswerten Probleme hierbei, dennoch der Hinweis: Schülerinnen und Schüler haben angemessen gekleidet in die Schule zu kommen. Kleidungsstücke mit unziemlichen Aufdrucken, besonders aufreizende oder provozierende Kleidung sind an der Schule aufgrund unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags fehl am Platz. **Im Schulgebäude ist keine Kopfbedeckungen zu tragen.** Angemessene Sport- bzw. Schwimmbekleidung ist Pflicht im Sportunterricht.

### Krankheit und Sportunterricht

Die Fachschaft Sport unserer Schule möchte Ihnen und Euch folgende **Informationen zum Sportunterricht** mit auf den Weg geben:



*Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,*

*sportliche Bewegung gehört stets zu einer aktiven Lebensgestaltung. Sport entwickelt die motorischen Fähigkeiten eines jungen Menschen und fördert insgesamt die Leistungsfähigkeit. Wir lernen besser, wenn wir gelernt haben, uns zu bewegen.*

*Wir Sportlehrkräfte der Schule bieten einen Sportunterricht, der sportliche Aktivitäten mit positiven Eindrücken verbindet, der Freude macht. Damit wir gemeinsam Sport treiben können, ist es unerlässlich, dass jeder Schüler/jede Schülerin die notwendige Sportbekleidung zuverlässig mitbringt. Die Sportschuhe müssen unbedingt für die Halle geeignet sein. Wer seine Sportsachen vergisst, wird sich beim zweiten Mal einen Hinweis „einhandeln“ und dann ggf. Erziehungsmaßnahmen (Nachholen des Sportunterrichts am Nachmittag) oder Ordnungsmaßnahmen. Bei Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sportunterricht unmöglich machen, erwarten wir in der Regel ein ärztliches Attest. Das Attest ist Pflicht, wenn jemand beim dritten Mal in Folge bzw. gehäuft am Sportunterricht nicht teilnehmen kann. Die Schule behält sich nach § 39 Abs. 1 RSO vor, in Einzelfällen ein schulärztliches Attest zu verlangen. Sollte jemand beim Sportunter-*

*richt nur eingeschränkt belastbar sein, erwarten wir ebenfalls ein ärztliches Attest, das darlegt, welche sportlichen Aktivitäten zu unterbleiben haben. Nichtsportfähige haben dennoch die Pflicht, beim Sportunterricht anwesend zu sein. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.*

*Wenn eine Schülerin häufiger unter Menstruationsbeschwerden leidet, so benötigen wir für eine Sportbefreiung das Attest eines Arztes. Grundsätzlich stellt der Beginn der Regel keinen Grund dar, am Sportunterricht nicht teilzunehmen.*

*Wir wünschen Ihnen, Euch und uns ein erfolgreiches und sportliches Schuljahr 2009/2019!*

*Die Fachschaft Sport*

### Unterrichtsfremde Sachen

**Da Sachschäden nicht versichert sind, ist jede/r für seine Sachen selbst verantwortlich und hat darauf aufzupassen.** Größere Geldbeträge oder Wertsachen haben in der Schule nichts zu suchen. Die Schule haftet nicht für das Zerstören oder Abhandenkommen von Sachen. Gefährliche oder störende Gegenstände sind an der Schule untersagt. Die Lehrkräfte sind gehalten, diese abzunehmen. Die Rückgabe ist mit mir abzusprechen. **Das Gesetz schreibt vor:** Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind **Handys** und **digitale Speichermedien**, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, **auszuschalten.** Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium einbehalten werden. Bei Nichtbeachten ist mit Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen zu rechnen.

### Unterricht und Lernen

Lernen ist ein absolut individueller Prozess, ist beständige persönliche, zeitaufwändige Arbeit. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind zu diesem Arbeiten anzuleiten. Begabung allein genügt nicht. Beständigkeit und Fleiß sind unabdingbar. Deshalb müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbst organisieren lernen. **Hausaufgabenhefte zu führen ist für alle Jahrgangsstufen Pflicht!** Die Hausaufgaben dienen dem Einüben und Vertiefen. Die Aufmerksamkeit im Unterricht ist Voraussetzung dafür, die Inhalte zu verstehen.

### Aushändigung von Leistungsnachweisen

Unsere Realschulordnung bestimmt (§ 52 Abs. 2):  
„*Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben, bei fachlichen Leistungstests und Stegreifaufgaben kann dies geschehen. [schriftl. Antrag der Eltern bei der Klassenleitung!]*“<sup>2</sup> *Die Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben; andernfalls kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise unterbleiben.“*

### Obacht: Schweinegrippe!

... einige Informationen dazu:

► Wo Menschen zusammenkommen, ist die Ansteckung mit der sogenannten Schweinegrippe immer möglich.

► Auch an unserer Schule gab und gibt es derartige Erkrankungensfälle.



► Für Panik, so die eindeutige Auskunft des zuständigen Gesundheitsamtes, gibt es überhaupt keinen Anlass – zur Vorsorge jedoch schon!

► Das Robert-Koch-Institut gibt diese Hygieneregeln zur Beachtung:

- Häufiges und ausreichend intensives Händewaschen ist zur Virenabwehr unabdingbar! Mit den Händen sich nicht im Gesicht berühren (Tröpfcheninfektion)!
- Hautkontakt (Händeschütteln, Küsschen etc.) unbedingt vermeiden!
- Hygienisch husten – Taschentuch beim Husten vor den Mund halten, nicht die bloße Hand!
- Wer krank ist, bleibt zu Hause und sucht den Arzt auf. Krank zur Schule kommen, heißt, andere anzustecken! Das ist unverantwortlich. Also: Auf die ersten Grippeanzeichen achten! Solche sind: hohes Fieber, Husten, Gliederschmerzen. Zum Arzt und Auskurieren – erst dann wieder in die Schule!
- Im Krankheitsfall viel trinken und schlafen, Ruhe halten!
- Die Familie schützen, indem man die grundlegenden Hygieneregeln genau beachtet, Einmaltaschentücher verwendet, direkte Ansteckungswege tunlichst vermeidet.
- Räume häufig stoßlüften!
- Bei Gesunden: Impfung einplanen!

► Und was kann die Schule tun?

- Wir weisen immer wieder die Schülerinnen und Schüler auf die Hygienemaßnahmen hin.
- Wir halten unsere jungen Leute an, die empfohlenen Maßnahmen auch auszuführen.
- Wir stellen zur Desinfektion von Türgriffen und Wasserhähnen Desinfektionslösungen und Tücher in den Klassen bereit.
- Wir halten unsere Putztruppe an, ebenfalls mit Desinfektionsmitteln an entsprechenden Orten zu arbeiten.
- Wir bitten alle, die krank geworden sind, wirklich nicht als Ansteckungsherde die Schule zu besuchen, sondern sich auszukurieren.
- Vor allem aber – es gibt keinen Grund zu Überreaktionen!

### Damit alle Bescheid wissen ...

... noch einige Hinweise:



• Das **Sekretariat** ist morgens ab 07:20 Uhr erreichbar. Es ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr sowie in der Mittagszeit (nur am Montag und am Donnerstag) von 12:30 bis 13:00 Uhr geschlossen. In Notfällen steht jemand aus der Schulleitung zur Verfügung. Nachmittags schließt das Sekretariat um 15:30 Uhr, am Freitag um 14:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann in der Regel ein Anruf nicht entgegengenommen werden. Nutzen Sie deshalb auch die Möglichkeit der Telefaxe und der E-Mails.

• **Anträge auf freiwilliges Wiederholen** mit Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe nach RSO § 61 können nur bis spätestens 19.12.2009 schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung gestellt werden (Ausschlussfrist). Ob ihnen stattgegeben wird, kann erst nach eingehender Beratung entschieden werden.

• **Versäumt** ein Schüler/eine Schülerin häufig **angesagte** und/oder **unangesagte Leistungserhebungen**, so kann schriftlich eine **Ersatzprüfung** angesetzt werden (vgl. RSO § 54).

• Der **Datenschutz** wird von uns sorgfältig beachtet und eingehalten. In der Empfangsbestätigung (**Anlage 2**) bitten wir um Ihr **Einverständnis zur Bildveröffentlichung** ohne Zuordenbarkeit des Namens Ihres Kindes **nur und ausschließlich für Schulzwecke** (z. B. Homepage, Jahresbericht, Flyer, Informationsschriften, Presse- und Medienveröffentlichungen mit Zustimmung der Schule).

• **Informieren Sie sich** bitte über die Anzahl (Schulhomepage!) und die Termine der angesagten Leistungserhebungen. **Suchen Sie** nötigenfalls rechtzeitig **das Gespräch mit den Lehrkräften**. Beachten Sie bitte dabei die **Reihenfolge**: erst die Lehrkraft, dann ggf. die Klassenleitung und dann erst die Schulleitung. Sie wissen ja, Probleme sind dort zu lösen, wo sie entstanden sind.

Unser Lehrerkollegium hat sich für dieses Schuljahr wieder ein Motto gegeben: "**Fehler vermeidet man, indem man Erfahrung sammelt. Erfahrung sammelt man, indem man Fehler macht.**" Das Zitat stammt von L. J. Peter, einem kanadischen Pädagogen.

Wir wollen den Schülerinnen und Schülern den Raum geben, in dem sie ihre Erfahrungen auch übers Fehlmachen sammeln können. Das ist keine Verherrlichung des Fehlers, sondern die Anerkennung der Tatsache, dass junge Menschen auch Fehler machen dürfen, damit sie daraus lernen.

Bitte wirken Sie mit uns in diesem Sinne zum Wohle Ihres Kindes zusammen. Wir wollen auch heuer gemeinsam unsere Schülerinnen und Schüler wieder ein Stück weiter zu ihrem Ziel bringen.

Uns allen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Schuljahr!

Johann Wolfgang Robl M. A. mult.  
Realschulrektor

### Anlagen:

1. Sprechstundenverzeichnis

2. Empfangsbestätigung und Rückmeldebogen – bitte unterschrieben bis 06.10.2009 der Klassenleitung geben!

Auf der Rückseite dieses Blattes findet sich ein Schreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit für die Eltern zum Thema „Schweinegrippe“ – Wir bitten um Beachtung!